

Kleine Anfrage

der Abg. Ilona Boos CDU

und

Antwort

**des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung
und Europa**

Mobilfunk im Landkreis Sigmaringen

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie stellt sich die Mobilfunkversorgung im Landkreis Sigmaringen nach Kenntnis der Landesregierung derzeit dar (bitte nach Anteil an 4G- und 5G-Versorgung sowie Grauen Flecken, Weißen Flecken und Funklöchern aufgeschlüsselt)?
2. Welche Mobilfunkstandorte wurden seit 2020 im Landkreis Sigmaringen neu errichtet oder wesentlich erweitert?
3. Welche weiteren Mobilfunkstandorte befinden sich im Landkreis Sigmaringen derzeit in Planung oder Genehmigung?
4. Was unternimmt sie, um lokale Funklöcher zeitnah zu beheben?
5. Wie bewertet die Landesregierung die Mobilfunkversorgung entlang der Bundesstraßen B 311, B 313 und B 32 im Landkreis Sigmaringen?
6. Welche Erkenntnisse liegen zur Mobilfunkversorgung entlang der Bahnstrecken im Landkreis Sigmaringen vor?
7. Wie ist die Mobilfunkversorgung in touristisch bedeutsamen Gebieten, insbesondere im Donautal und in den Naherholungsgebieten des Landkreises Sigmaringen?
8. Welche Gewerbe- und Industriegebiete im Landkreis Sigmaringen verfügen nach Kenntnis der Landesregierung noch nicht über eine leistungsfähige 5G-Versorgung?
9. Wie bewertet die Landesregierung die Mobilfunkversorgung für Zwecke des Katastrophenschutzes im Landkreis Sigmaringen?

10. Welche Fördermittel des Landes sind seit 2020 für Mobilfunkprojekte im Landkreis Sigmaringen bewilligt worden (bitte aufgeschlüsselt nach Förderprogramm und begünstigter Gemeinde)?

26.6.2026

Boos CDU

Begründung

Eine flächendeckende Versorgung mit neuesten Mobilfunkstandards ist für den Landkreis Sigmaringen von hoher Bedeutung. Nicht zuletzt als Standortfaktor für die lokale Wirtschaft ist eine funktionsfähige Versorgung entscheidend. Auch für Privatpersonen und private Haushalte steigt die Bedeutung einer guten Mobilfunkversorgung für die Lebensqualität, nicht zuletzt im ländlichen Raum. Die Kleine Anfrage will daher die Herausforderungen und Planungen beim flächendeckenden Mobilfunk im Landkreis Sigmaringen erfragen.

Antwort

Mit Schreiben vom 21. Juli 2026 Nr. IM4-0141.5-770/4/2 beantwortet das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Europa die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie stellt sich die Mobilfunkversorgung im Landkreis Sigmaringen nach Kenntnis der Landesregierung derzeit dar (bitte nach Anteil an 4G- und 5G-Versorgung sowie Grauen Flecken, Weißen Flecken und Funklöchern aufgeschlüsselt)?

Der Landkreis Sigmaringen weist insgesamt eine sehr gute Mobilfunkversorgung auf, die in mehreren Bereichen über dem Landesdurchschnitt liegt. Die Abdeckung mit 2G und 4G ist nahezu vollständig und leicht über dem Landesdurchschnitt. Auch der Anteil an Weißen Flecken (Gebiete ohne 4G- und 5G-Versorgung) und Funklöchern (Gebiete ohne 2G-, 4G- oder 5G-Versorgung) fällt im Landkreis im Vergleich mit dem Landesdurchschnitt geringer aus, was auf eine stabile Grundversorgung hinweist.

Leichter Verbesserungsbedarf besteht beim 5G-Ausbau, der im Landkreis etwas hinter dem Landeswert zurückbleibt. Zudem ist der Anteil der Grauen Flecken (Gebiete, die durch mindestens einen, aber nicht von allen Mobilfunknetzbetreibern mit 4G oder 5G versorgt werden) höher als im Landesdurchschnitt, was auf regionale Unterschiede in der Netzqualität schließen lässt. Insgesamt zeigt sich jedoch, dass der Landkreis Sigmaringen mobilfunkseitig gut aufgestellt ist und nur punktuell weiteren Ausbaubedarf aufweist.

Die aktuelle Mobilfunkverfügbarkeit stellt sich wie folgt dar:

Mobilfunkverfügbarkeit in Prozent der Fläche	2G	4G	5G	Graue Flecken	Weiße Flecken	Funkloch
Land Baden-Württemberg	99,76 %	96,63 %	92,58 %	19,31 %	2,71 %	0,21 %
Landkreis Sigmaringen	99,98 %	97,5 %	91,25 %	23,97 %	2,08 %	0,02 %

Quelle: Bundesnetzagentur, Mobilfunk-Monitoring, Stand: Dezember 2025

Graue Flecken: Gebiete, die durch mindestens einen, aber nicht von allen Mobilfunknetzbetreibern mit mobilem Breitband (mindestens 4G) abgedeckt sind.

Weiße Flecken: Keine Versorgung mit einer mobilen und breitbandigen Sprach- und Datenübertragung durch mindestens einen Mobilfunknetzbetreiber (nur 2G-Abdeckung).

2. *Welche Mobilfunkstandorte wurden seit 2020 im Landkreis Sigmaringen neu errichtet oder wesentlich erweitert?*
3. *Welche weiteren Mobilfunkstandorte befinden sich im Landkreis Sigmaringen derzeit in Planung oder Genehmigung?*

Der Mobilfunknetzausbau erfolgt in der Bundesrepublik Deutschland primär durch die privaten Mobilfunknetzbetreiber. Das Innenministerium hat die Anfrage zum Anlass genommen, eine Abfrage bei den Mobilfunknetzbetreibern für den Landkreis Sigmaringen durchzuführen. Folgende Rückmeldungen sind eingegangen:

- **Deutsche Telekom:**
Neubau: 24 Standorte
Es werden 66 Standort im Landkreis betrieben.
Alle Standorte wurden in den vergangenen drei Jahren technisch optimiert.
In Planung oder Genehmigung: 28 Standorte
- **Telefónica:**
Mastneubauten: 3 Standorte
Upgrades LTE: 35 Standorte
Upgrades 5G: 28 Standorte
Planung oder Genehmigung: bis zu 28 Neubauten in Planung.
- **Vodafone:**
Bereits errichtet: 5 Standorte
Nachgerüstet 5G: 22 Standorte
Nachgerüstet 4G (LTE): 1 Standort
Gleichzeitig nachgerüstet mit 4G und 5G: 4 Standorte

Für die weitere Verbesserung der Mobilfunkversorgung sind zusätzliche Maßnahmen geplant:
Nachrüstung mit 5G: 6 Standorte
Nachrüstung mit 4G: 1 Standort
Gleichzeitige Nachrüstung mit 4G und 5G: 2 Standorte
- **1&1:**
Mit dem Start mobiler Dienste im Dezember 2023 ist 1&1 als vierter Mobilfunknetzbetreiber in den Markt eingetreten. Seitdem werde der Ausbau des eigenen Mobilfunknetzes in Baden-Württemberg vorangebracht.

Der Ausbaupfad orientiere sich dabei an den von der Bundesnetzagentur vorgegebenen Versorgungsaufgaben. Daher liege der Fokus derzeit zunächst auf dicht-besiedelten Regionen und Nachbarkreisen, beispielsweise rund um Ravensburg, Friedrichshafen oder Reutlingen.

Für den Landkreis Sigmaringen bestünden aktuell keine konkreten eigenen Ausbauplanungen. Der Zugriff auf das Netz erfolge dort gegenwärtig über die Sendestationen des National-Roaming-Partners. Die Weiterentwicklung der Netzplanung werde fortlaufend anhand der Ausbauprioritäten und Rahmenbedingungen bewertet. Sobald konkrete Planungen für den Landkreis Sigmaringen vorliegen, würden diese im Rahmen der kommunalen Beteiligungsverfahren frühzeitig und transparent mit dem Landkreis geteilt werden.

Die gemeinsame Nutzung von Mobilfunkmasten und Sendetechnik (sogenanntes passives und aktives Infrastruktur-Sharing) sowie Roaming auf freiwilliger Basis sind für den Ausbau eines flächendeckenden Mobilfunknetzes und insbesondere zur Schließung von Versorgungslücken im Mobilfunknetz im ländlichen Raum etabliert. Freiwillige Kooperationen unter den Mobilfunknetzbetreibern haben in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen und zu einer Beschleunigung des Netzausbaus geführt. Das Innenministerium begrüßt diese bereits etablierten und funktionierenden Kooperationen unter den Mobilfunknetzbetreibern ausdrücklich und setzt sich, sofern wettbewerblich unbedenklich, für eine Ausweitung dieser Kooperationen ein.

4. Was unternimmt sie, um lokale Funklöcher zeitnah zu beheben?

Seitdem im Jahr 1998 der Telekommunikationssektor in Deutschland liberalisiert wurde, liegt die Verantwortung für das Telekommunikationswesen und damit auch für den Ausbau der Mobilfunknetze in den Händen der privaten Mobilfunknetzbetreiber (Deutsche Telekom, Vodafone, Telefónica und I&I) und deren privatwirtschaftlichen Verantwortung. Grundlage für den Ausbau der Mobilfunknetze sind die von der Bundesnetzagentur vergebenen Frequenzen, die mit Versorgungsaufträgen verknüpft sind. So sollen unter anderem ab dem 1. Januar 2029 in jedem Land in der Bundesrepublik mindestens 99 Prozent der Haushalte in dünn besiedelten Gebieten mit einer Übertragungsrate von mindestens 100 Mbit/s (im Downlink) und ab dem 1. Januar 2030 mindestens 99,5 Prozent der bundesweiten Fläche mit einer Übertragungsrate von mindestens 50 Mbit/s (im Downlink) versorgt sein.

Ergänzend unterstützt die Landesregierung den Mobilfunkausbau im Land mit einer Vielzahl von Maßnahmen. Dazu zählt unter anderem:

- die Bereitstellung von landeseigenen Liegenschaften und Flächen für neue Mobilfunkstandorte;
- die Vereinfachung von Genehmigungsverfahren: Im Juni 2023 wurde die Landesbauordnung angepasst, unter anderem um den Mobilfunkausbau weiter zu beschleunigen und Bürokratie abzubauen. Zu den beschlossenen Maßnahmen zählen die Erweiterung der Verfahrensfreiheit, die Reduzierung der Abstandsflächen im Außenbereich und die Verlängerung der Standzeit von mobilen Mobilfunkantennen. Die zuvor vorgesehene Standsicherheitsprüfung bei Antennenanlagen im Außenbereich wurde aufgehoben. Damit wurde die Errichtung neuer Mobilfunkanlagen rechtlich und praktisch erheblich erleichtert. Im März 2025 hat der Landtag unter anderem die Einführung einer höhenunabhängigen Genehmigungsfiktion für die Errichtung von Mobilfunkanlagen beschlossen;
- eine landeseigene Informations- und Kommunikationsinitiative zum Thema „Mobilfunk und 5G“, um die gesellschaftliche Akzeptanz für den Mobilfunk- und 5G-Ausbau zu steigern;
- die Durchführung von Mobilfunkworkshops für Kommunen in Baden-Württemberg;
- die Durchführung eines regelmäßig stattfindenden „Runden Tisches Mobilfunk“ mit den wichtigsten Stakeholdern beim Mobilfunkausbau;
- die Entwicklung und Bereitstellung eines sogenannten Mobilfunk-Standorterfassungstool (erreichbar unter: <https://digital-laend.de/mobilfunk/#standorterfassungstool>), mit dem Kommunen, Unternehmen und Privatpersonen Standorte melden können, die sie den Mobilfunknetzbetreibern zur Verfügung stellen wollen. Dadurch konnten bereits über 250 potenzielle Standorte an die Mobilfunkunternehmen übermittelt werden;
- darüber hinaus hat sich das Land Baden-Württemberg im Vorfeld der letzten Frequenzzuteilungsentscheidung für eine echte Flächenauflage eingesetzt. Diese wurde in die Präsidentenkammerentscheidung der Bundesnetzagentur vom März 2025 aufgenommen: Jeder Zuteilungsinhaber muss ab dem 1. Januar 2030 bundesweit mindestens 99,5 Prozent der Fläche mit einer Übertragungsrate von mindestens 50 Mbit/s versorgen (siehe oben). Damit wird das Problem der Weißen und Grauen Flecken maßgeblich beseitigt werden.

5. Wie bewertet die Landesregierung die Mobilfunkversorgung entlang der Bundesstraßen B 311, B 313 und B 32 im Landkreis Sigmaringen?

Folgende Bewertung beruht auf der von der Bundesnetzagentur im Mobilfunk-Monitoring öffentlich zur Verfügung gestellten Darstellung der Mobilfunkversorgung. Die Daten der Bundesnetzagentur zeigen entlang der Bundesstraßen B 311, B 313 und B 32 im Landkreis Sigmaringen keine Funklöcher auf. Weiße Flecken, also Bereiche in denen keine Versorgung mit einer mobilen und breitbandigen Sprach- und Datenübertragung durch mindestens einen Mobilfunknetzbetreiber (nur 2G-Abdeckung) besteht, sind lediglich entlang der B 32 nördlich der Kernstadt von Sigmaringen in Richtung Ortsteil Jungnau (Stadt Sigmaringen) vorzufinden.

Mobilfunkversorgung entlang der Bundesstraßen im Landkreis Sigmaringen	2G	4G	5G	Graue Flecken	Weißer Flecken	Funkloch
	100,00 %	99,80 %	99,31 %	6,86 %	0,16 %	0,00 %

Quelle: Bundesnetzagentur, Mobilfunk-Monitoring, Stand: Dezember 2025

6. Welche Erkenntnisse liegen zur Mobilfunkversorgung entlang der Bahnstrecken im Landkreis Sigmaringen vor?

Die Daten der Bundesnetzagentur zur Mobilfunkversorgung zeigen entlang der Bahnstrecken im Landkreis Sigmaringen keine Funklöcher auf. Eine flächendeckende Telefonverbindung entlang der gesamten Bahnstrecken im Landkreis ist somit möglich. Weiße Flecken hingegen treten entlang der Bahnstrecken vereinzelt auf. Auf den Bahnstrecken in den Gemeinden Stetten am kalten Markt, Beuron und im Westen der Stadt Sigmaringen weisen Abschnitte keine breitbandige Mobilfunkversorgung auf.

Mobilfunkversorgung entlang der Schienenwege im Landkreis Sigmaringen	2G	4G	5G	Graue Flecken	Weißer Flecken	Funkloch
	100,00 %	97,14 %	88,67 %	18,09 %	2,86 %	0,00 %

Quelle: Bundesnetzagentur, Mobilfunk-Monitoring, Stand: Dezember 2025

7. Wie ist die Mobilfunkversorgung in touristisch bedeutsamen Gebieten, insbesondere im Donautal und in den Naherholungsgebieten des Landkreises Sigmaringen?

Zur Bewertung der Mobilfunkversorgung in den touristisch bedeutsamen Gebieten des Landkreises Sigmaringen wurden einzelne ausgewählte Beispiele herangezogen und mit den von der Bundesnetzagentur öffentlich zur Verfügung gestellten Daten zur Mobilfunkversorgung ausgewertet. Die Darstellung der Flächenabdeckung der Mobilfunkversorgung erfolgt über Gitterzellen (100 x 100 Meter). Es wurden die Datensätze Mobilfunkversorgung nach Anzahl der Mobilfunknetzbetreiber sowie Breitbandige Mobilfunkversorgung nach Anzahl der Mobilfunknetzbetreiber mit Datenstand Dezember 2025 genutzt. Bei der breitbandigen Mobilfunkversorgung (4G, 5G) wird in den Daten der Bundesnetzagentur nur die Anzahl der Mobilfunknetzbetreiber Deutsche Telekom, Vodafone und Telefónica berücksichtigt (siehe <https://gigabitgrundbuch.bund.de/>).

Der Seepark Linzgau in der Stadt Pfullendorf und der Campus Galli – Karolingische Klosterstadt Meßkirch zeigen eine vollständige breitbandige Mobilfunkversorgung aller Netzbetreiber auf. Der Bereich des Wildparks Josefslust in der Stadt Sigmaringen liegt im Grauen Fleck (Gebiet, das durch mindestens einen, aber nicht von allen Mobilfunknetzbetreibern mit 4G und 5G versorgt wird) und teilweise im Weißen Fleck (Gebiete, ohne 4G- und 5G-Versorgung) der Mobilfunkversorgung. Allerdings ist auch in diesen Gebieten eine flächendeckende telefonische Erreichbarkeit über Mobilfunk (über 2G) möglich.

Im Naturpark Obere Donau sind neben Grauen Flecken und Weißen Flecken in der Mobilfunkversorgung auch Funklöcher (kein 2G, 4G oder 5G) vorhanden. Ein kleines Funkloch befindet sich südlich vom Ortsteil Nusplingen der Gemeinde Stetten am kalten Markt und ein größeres Funkloch in der Gemeinde Neufra nördlich an der Grenze zum Zollernalbkreis. Beide Funklöcher befinden sich außerhalb geschlossener Bebauung.

Mobilfunkversorgung im Naturpark Obere Donau* im Landkreis Sigmaringen	Funkloch	Weißer Flecken	Graue Flecken	Breitbandige Mobilfunkversorgung aller Netzbetreiber
	0,01 %	2,31 %	20,24 %	77,43 %

*Für die Auswertung wurde der Geodatenatz Naturpark von der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg genutzt.

Für die Betrachtung der Mobilfunkversorgung im Donautal wurde entlang der Donau von der Gemeinde Beuron bis zur Gemeinde Inzigkofen eine 200 Meter breite Fläche genutzt. In diesem Bereich liegt kein Funkloch vor. Der Bereich zwischen dem Ortsteil Neidingen in der Gemeinde Beuron und dem Jugendzeltplatz Aisnau im Ortsteil Gutenstein der Stadt Sigmaringen weist in großen Teilen keine breitbandige Mobilfunkversorgung sowie nur durch einen Netzbetreiber breitbandige Mobilfunkversorgung auf. Weitere Graue Flecken in der Mobilfunkversorgung treten im betrachteten Bereich entlang der Donau vermehrt auf.

Mobilfunkversorgung im Donautal entlang der Donau von Beuron bis Inzigkofen	Weißer Flecken	Grauer Flecken	Breitbandige Mobilfunkversorgung aller Netzbetreiber
	11,1 %	39,0 %	49,9 %

8. Welche Gewerbe- und Industriegebiete im Landkreis Sigmaringen verfügen nach Kenntnis der Landesregierung noch nicht über eine leistungsfähige 5G-Versorgung?

Im Mobilfunkmonitoring des Bundes können konkrete Gebiete geprüft werden. Für den gesamten Landkreis Sigmaringen stellt sich die Mobilfunkverfügbarkeit für Gewerbegebiete wie folgt dar:

Angaben zur Mobilfunkverfügbarkeit in Prozent der Gewerbegebietsflächen im Landkreis Sigmaringen	2G	4G	5G
	100 %	98,96 %	98,09 %

Quelle: Bundesnetzagentur, Breitbandatlas, Stand: Dezember 2025

Die Gewerbegebietsflächen im Landkreis Sigmaringen sind nahezu vollständig mit breitbandigem Mobilfunk (4G und 5G) versorgt. Eine Basisversorgung über 2G ist auf diesen Flächen flächendeckend (100 %) gegeben.

9. Wie bewertet die Landesregierung die Mobilfunkversorgung für Zwecke des Katastrophenschutzes im Landkreis Sigmaringen?

Mobilfunk ist für betroffene Menschen in Katastrophengebieten sehr wichtig, da sie hierüber Hilfe rufen und sich die nötigen Informationen und Verhaltensempfehlungen besorgen können. Eine funktionsfähige Mobilfunkversorgung ist auch Voraussetzung für den Empfang von Warnungen über Cell Broadcast. Wichtig ist diese auch für Warnungen über WarnApps, wie zum Beispiel NINA, sofern kein WLAN zur Verfügung steht.

Für die Einsatzkräfte ist der Mobilfunk eher ein ergänzendes Kommunikationsmittel. Vorrangig wird dort der Digitalfunk BOS genutzt. Die Alarmierung von Einsatzkräften erfolgt über gesonderte und unabhängige Kommunikationsnetze, die von den Stadt- und Landkreisen betrieben werden. Ebenfalls stehen Satellitenkommunikation für die Telefonie und auch als Rückfallkommunikationsmittel der Feuerwehraufsicht satellitengestützter Sprechfunk zur Verfügung.

10. Welche Fördermittel des Landes sind seit 2020 für Mobilfunkprojekte im Landkreis Sigmaringen bewilligt worden (bitte aufgeschlüsselt nach Förderprogramm und begünstigter Gemeinde)?

Ein landeseigenes Mobilfunkförderprogramm besteht nicht. Daher wurden keine Fördermittel des Landes für Mobilfunkprojekte im Landkreis Sigmaringen bewilligt. Mit den im März 2025 beschlossenen Versorgungsaufgaben wird das Problem der noch bestehenden Versorgungslücken im Landkreis maßgeblich beseitigt sein. Insbesondere die Flächenauflage (99,5 Prozent der Fläche mit mindestens 50 Mbit/s ab 2030), für die sich das Innenministerium im Vorfeld maßgeblich stark gemacht hat, wird zu einer nahezu flächendeckenden Versorgung mit breitbandigem Mobilfunk im Landkreis führen.

Über das Ende des Jahres 2024 ausgelaufene Mobilfunkförderprogramm des Bundes entsteht ein geförderter Mobilfunkstandort im Landkreis Sigmaringen. Die Fördersumme beträgt 1 314 388,00 Euro. Der geförderte Mobilfunkstandort entsteht im Bereich zwischen der Stadt Sigmaringen und der Gemeinde Krauchenwies und befindet sich derzeit im Baugenehmigungsverfahren.

In Vertretung

Kemmer

Chief Digital Officer